

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteinst mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Instrate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., in Rußland in Moskau, in Ungarn in Pest, in Siebenbürgen in Hermannstadt.

Das einmündige Kind einer einpärtigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Nro. 93.

Hermannstadt, Montag am 20. April.

1863.

hierämtlichen Kanzlei Einreden, so wie über die auf Grundbuchsanteile in Heltau welche, ungeachtet ihnen keine die Eintragung in die Kataster auf den in Exekutionen, aufgeföhrt, dasselbe bei Gericht anzumelden, widrigenfalls, wenn die Kaufschillingen und sie dadurch, so werden sollte, ausgeschlossen.

und Stabskanzlei.

### Verfahren.

Ermenly aus Kronstadt. Als Gerichts-Commissär für die Stadt und Distriktstadt, am 10 März 1863, Vergleiches Ausficht vorhanden Sabbas Ermenly aus Kronstadt für einem Rechtsgrunde am 1. Mai 1863, bei Purzengasse No. 488, so dieselben, wenn ein Vergleichung aus allem der Vert, insofern ihre Forderungen, oder sie das Eigentums der Vergleichs-Masse durch in demselben nichts anders Verbindlichkeit befreit sein

Der k. l. öffentliche Notar Carl Conrad, als Gerichts-Commissär.

Wirtschaft. Nordhausen, als einträglichste, bodenberei die sicherste Ausbühle bei Futter zwei sehr sichere und einträgliche Kalkberge. Der Wand- oder Sandsteinkar Nord-Deutschlands.

arten. Gemeinliche Anleitung fischen, und zur Blumenzucht im inneren Gärten in Stadt und Land, und Vergnügen mit Gartenbau mit einem Gartenkalender.

en verbunden mit einer Auf eigene und langjährige Er. Fährte verbesserte und ver.

Verfälschungen. Zwei polnischen Legation des Bieres und anderen und franten Körper, sowie mittelung und ihre Dignität für 70 kr.

einbreuereibetrieb, in feionders in Beziehung auf Spirituosen Entzungen und geistigen roche Arbeit und Dampfmaschine. tion der Pund- oder Pechbefe. Mit 7 Holzschnitten, enthaltend 65

urfs, Wanzeng, Motten, nürmern, Blattläuse, Heimgen, Käfer, Erdbeise und noch viele Erfahrung gebründet. Fünfte, mar, 1858. 40 fr.

(in österr. Währung)

Er	Mittlerer		Minderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.
47	3	20	2	93
67	2	40	2	13
—	1	93	1	87
47	1	40	1	33
60	—	—	—	—
67	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
20	—	—	—	—
16	—	—	—	—
20	—	—	—	—
10	—	—	—	—
16	—	—	—	—
27	—	—	—	—
20	—	—	—	—
80	—	—	—	—
15	—	—	—	—
36	—	—	—	—

Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät **FRANZ JOSEPH I.**, Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn etc. etc. Großfürsten von Siebenbürgen etc.

Allerunterthänigste Dankadresse des Magistrates und der Communität von Hermannstadt für den allerhöchsten Gnadenact vom 29. December 1862.

Euer Majestät! Allergnädigster Kaiser und Herr!

Ihrem geliebten Fürsten, wenn er mit wohlthuerender Hand Segen spendet, aus tiefstem Herzen zu danken, ist der treuen Unterthanen höchste und theuerste Pflicht. Diese Pflicht zu erfüllen, treibt uns der Freude innigster Drang. Euer Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 29. December 1862 aus besonderer Gnade zu gestatten geruht, daß der Stadtgemeinde von Hermannstadt die Rückzahlung des bei ihr noch ausstehenden Restes von Einmal-hundert-vierzig-tausend Gulden Conv.-Münze von dem im Jahre 1849 aus dem Staatsfiscus erhaltenen Darlehen nachgesehen werde.

Dies Darlehen wurde zur Tilgung der Brandsteuer verwendet, welche die Injurigen den Bürgern der, wie immer, so auch damals, der österreichischen Regierung unbedingt ergebenden Hermannstadt auferlegt hatten. Wir waren für eine kurze Zeit das Opfer unserer Treue geworden; aber des Unglücks Schlag, so schwer er auch traf, konnte unsere Leberzengung nicht brechen.

Euer Majestät Gnadenact erhebt, indem er die letzte Erinnerung an jene Drangsale verwischt, die Hoffnung auf eine schönere Zukunft, welcher Oesterreich auf der Bahn der Reichsverfassung mit festem Schritte sicher entgegen geht. Dazu redlich mitzuwirken, nach Euerer Majestät hochherzigem Rufe, ist Hermannstadt bereit.

Die wir den Ausdruck des wärmsten Dankes an den Stufen des heiligsten Thrones voll Ehrfurcht niederlegend, in unerschütterlicher Anhänglichkeit an Oesterreichs glorreiches Herrscherhaus verharren

Euer k. k. Apostolischen Majestät treu gehoramsame Unterthanen **Der Magistrat und die Communität von Hermannstadt** Hermannstadt am 13. April 1863.

Sibel subst. Bürgermeister, Friedrich Schneider, Drator.

Diese allerunterthänigste Adresse ist mit nachstehendem ergebenden Dank schreiben an Se. Excellenz, den Herrn Finanzminister, Ignaz Edlen von Plener einbegleitet worden:

Euer Excellenz! Dank und Bitte sind der Inhalt der Gefühle, mit welchen die gehoramsam gefertigte Vertretung der Bürgergemeinde von Hermannstadt Euerer Excellenz zu nahen sich erlaubt.

Wir danken aus tiefstem Herzen für den, über Euerer Excellenz fürsprechenden Vortrag erlassenen, allerhöchsten kaiserlichen Gnadenact, dem zufolge der Rest des bei der Stadtgemeinde von Hermannstadt noch ausstehenden

tenden Darlehens des Staatsfiscus aus dem Jahre 1849 huldvollst nachgesehen worden ist.

Diesen Dank glauben wir, Euerer Excellenz gegenüber nicht aufrichtiger und wärmer bekundigen zu können, als wenn wir die anruhende Adresse an Allerhöchst Se. Majestät, unseren Kaiser und Herrn, in die Hand jenes hohen Würdenträgers des Reiches legen, dessen wohlwollendes Fürwort im Rabe der Krone mit so schönem, für uns so erfreulichem, Erfolge begleitet worden ist.

Gestatten uns Euer Excellenz mit dem Ausdrucke unserer regsten Erkenntlichkeit die ergebene Bitte zu verbinden, unsere allerunterthänigste Dankadresse zur Kenntniß Allerhöchst Se. Majestät des Kaisers gewogenst bringen zu wollen.

In vollster Hochachtung und tiefster Ergebenheit verharrend Euerer Excellenz gehoramsame Diener **Der Magistrat und die Communität von Hermannstadt.** Hermannstadt, am 13. April 1863.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 16. April 1863. (Schluß.)

Ref. Kammlicher liest den Artikel 63. Der Bibliothekar Deputirte Dr. Linku stellt den Antrag: „die bis her bestandene gesetzliche Uebung solle im Artikel genau präcisirt angegebener werden.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und fällt. Dr. Linku stellt den weiteren Antrag: es solle dem Art. 63 beigelegt werden: „Dem Vorsitzenden ist die Disciplinargewalt im Sinne des §. 226 der Strafproceßordnung einzuräumen.“

Ref. Kammlicher: Der Drator hat die Disciplinargewalt selbstverständlich. Das gehört nicht in das Gemeindegesetz. Dr. Rein ist gegen die Berufung des §. 226.

Dr. Linku modificirt seinen Antrag dahin: „Dem Vorsitzenden steht die Disciplinargewalt zu.“ Auch diese Fassung findet keine Unterstützung und fällt.

Balominri stellt zu Art. 63 den Antrag wegen „Beschränkung der Deffentlichkeit auf die Gemeindegelübten.“ Gull stellt keinen Grund für diesen Antrag. Selbst wenn man beispielsweise annehmen wollte: die Gemeindevertretung irgend eines Dorfes berichte sich darüber, wie sie sich ein Grundstück einer Nachbargemeinde verschaffen könnte, so würde die beantragte Beschränkung der Deffentlichkeit doch nichts helfen, weil man erfahrungsgemäß Alles erfährt, was auch in den geheimen Sitzungen der Communitäten vorgeht.

Der Antrag Balominri's wird nicht unterstützt und entfällt. Der Artikel 63 wird mit dem am Schlusse desselben über angenommenen Antrag des Mediascher Deputirten Dr. Rein gemachten Zusätze: „Dem Vorfiger liegt die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und des der Würde der Versammlung entsprechenden Anstandes ob. — Zeichen des Beifalles oder der Mißbilligung sind unterjagt. Der Vorfiger ist berechtigt, Personen, welche die Sitzung durch solche Zeichen oder auf andere Art stören, zur Ordnung zu ermahnen und nöthigenfalls einzelne oder alle Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernen zu lassen,“ im Uebrigen unverändert beibehalten.

Artikel 64 wird unverändert angenommen. Zu Artikel 65 stellt der Repter Deputirte Dr. Lindner den Antrag auf Streichung der Worte: „zwei bis“ in der zweiten Zeile des Artikels.

Der Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen. Gull stellt den Antrag: Absatz 1. solle beginnen: „In den Märkten und Landgemeinden wählt der Gemeindevorstand das Gemeindeamt, welches aus vier, in größeren Gemeinden aus sechs Geschwornen“ (u. i. w. die Vorlage).

Der Antrag wird angenommen und demgemäß Artikel 65 adjuftit. Die Mediascher Deputirten Dr. Binder und Dr. Rein stellen den Antrag, nach Absatz 2. einzuschalten: „Trifft die Wahl zum Gemeindevorstand ein Mitglied des Gemeindevorstandes (Communität); so ist dessen Stelle augenblicklich durch den Wahlkörper zu erledigen.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt. Der Großschenker Deputirte Binder stellt im Auftrage seiner Seiner den Antrag: Artikel 65 solle lauten: „Der Gemeindevorstand wählt in den Märkten und Landgemeinden wählt unter Leitung des Inspectors aus der Reihe seiner Mitglieder, nach Erwählung des Wortmannes oder Drators, das Gemeindeamt in der bisher gesetzlich bestehenden Anzahl von Mitgliedern auf die Amtsdauer von drei Jahren, welche nach deren Ablauf wieder gewählt werden können.“

Zu Mitgliedern des Gemeindeamtes können nur solche Mitglieder des Ausschusses gewählt werden, welche in der Gemeinde Haus und Hof eigenthümlich besitzen.“

Der Gemeindevorsteher (Hann, Richter) wird vom Ausschusse aus der Reihe der Geschwornen, ohne daß diese mitwählen, gewählt.“

Der Antrag wird seinem ganzen Umfange nach nicht unterstützt und entfällt. Schneider (Hermannstadt) stellt den Antrag: Artikel 65 solle lauten: „Der Gemeindevorstand wählt das Gemeindeamt, welches aus vier und in größeren Gemeinden aus sechs auf Lebensdauer gewählten Geschwornen mit dem auf drei Jahre zu wählenden Hannen (Richter) an der Spitze besteht. Nach Ablauf von drei Jahren kann derselbe wieder zum Hannen (Richter) gewählt werden.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt. Artikel 65 wird mit der im Eingang gemachten Aenderung, im Uebrigen unverändert, beibehalten. Artikel 56 wird unverändert angenommen. Worauf die Sitzung geschlossen wird.

(Eingefendet.) **Aus dem Großschenker Kirchenbezirk.** „Keine Capitel mehr!“ Das ist die neueste Entdeckung auf dem Gebiete unserer vaterländischen ev. Kirchengeschichte, die aber ihrem glücklichen Entdecker schwerlich großen Dank eintragen wird. Er wird sich trösten müssen; gings ja dem edlen Christoph Columbus auch nicht besser. Undank ist der Welt Lohn. Damit aber für den spätem Geschichtschreiber kein Zweifel darüber walte, wann diese folgenreiche Entdeckung gemacht worden: so schreiben wir mit unaußersächlichen Buchstaben: „es geschah in der Bezirkskörpers-Versammlung zu Großschent, am 7. April im Jahre des Heils 1863.“

Wenn nun auch der große Entdecker des fast spurlosen Unterganges der Capitel — estliche ruderer sollen noch kritisiren — aus seltener Bescheidenheit den Vergleich mit Columbo oder mit dem Erfinder des Schießpulvers B. Schwarz ablehnen dürfte: so hat er doch mit beiden großen Männern das Eine gemein, daß er etwas ganz anderes entdeckte, als er eigentlich entdecken sollte und vielleicht auch wollte, nämlich statt der Art und Weise und der Mittel, woher und wie der Bezugsactuar seinen Jahresgehalt pr. 100 fl. v. B. beziehen sollte — die Nichteristenz der Capitel. Nachdem nämlich schon in der letzten Bezirkskörpers-Versammlung des vorigen Jahres beschlossen worden, zum Zwecke der Besoldung des Actuars eine Umlage auf die Kirchencassen zu machen und zwar nach dem Verhältniß der Grundsteuer jeder Gemeinde: trat heute der deus ex machina auf und verkündigte der erstauenten Versammlung, „daß eine Umlage gar nicht nöthig sei. Die beiden Intercalarien von Scharofch und Agnehten lieferten einen Betrag, von wel-

graunen Wände, Thüren und Fenster. Von den lose zusammengefügt Mauersteinen war der Verputz, wenn einer je bestand, bereits herabgefallen, den Sprich deckte eine dicke Lage von Schmutz, der Herd unter dem Rauchfange trug die allerursprünglichste Form, so daß er ungefahr darnach aussah, als hätten ihn Hirten des Feldes zum Gebrauche eines einzigen Tages aufgeschichtet, die morschen Thüren klappten von Sprünzen und Rissen, von den sechsseitigen Fensterstößen waren die meisten durch gelbes Papier ersetzt und die übrigen zum größeren Theile beschädigt. Wir zogen es daher vor, unter Gottes freiem Himmel den Labetrunn zu genießen und zog gen. bald fürbaj. —

Als wir endlich über die letzte Höhe gekommen waren, liegen uns die Sperlinge, diese kleinen, fröhlichen Barone des Feldes, die Nähe menschlicher Wohnungen vermuthen. Allein es gibt im menschlichen Leben außer Hunger auch noch andere Geißelzüge, die sich mit dem practischen Reiterstiesel nicht zermalmen lassen und in der Hülle eines solchen lief meinem Gefährten die allernächste Zukunft, die von den Dichtern denn doch auch noch immer rosig gemalt wird, in allen Farben über den Wad. Er hatte nämlich die traurige Ueberzeugung gewonnen, daß Papp, Blech und Drath, ihn verlassen hatten, die drei Talismane, welche Absatz, Brandsohlen und Axtleder so fest mit einander verbinden, daß der Mensch die Wege des Schicksals nicht bloßfüßig zu wandern braucht. Mit wüthigen Augen blickte er auf die Häuser von Voiza hinunter, die von der Sonne gefügt, mitunter erötheten wie eine junge Braut, bei welcher die höhere Färbung des Antlitzes zur Feldbinde des nahen Ehestandes wird, und war selbst dann noch kaum zu trösten, als ich behauptete, man müsse dem Zufalle auch etwas überlassen, der sich manchmal versteht und zu einem ehlichen Manne formir, während er zu einem Schelme zu gehen meint, indem die Thüren einander denn doch gar so ähulich sähen. Diesmal war er uns doppelt günstig. Einmal, da er uns einen Anteeuriminalact in den Wuis brachte, an dessen Quartierbeileträger verwenden ließ und hierin nicht eben eine Gastrolle spielte. (Schluß folgt.)

### Äuregungen. Siebenbürgische Reisebilder.

VII. Voiza. Das Lufbad. — Der hindende Vergleich. — Die hohe Polizei. — Der Imperator und seine Folgen. — Gehe zur Ameise. — Eine Wahrheit. — Ein Stück Lebensfrühling. Wir schwelgten in dem frischen Lufbade, wie der Schwimmer im offenen Strome und die Brust erweiterte und erfrähtigte sich im Wellenschlage der reinen Atmosphäre, durchwürtzt vom köstlichen Dufte der Waldweiden und der phantastischen Baumgruppen, in deren Wipfeln es rauschte, mitunter lausend, anschwelldend und dann wieder leise verhallend, wie einer majestätischen Geisterorgel gewaltiger Chor. Manches Waldbächlein schlief im Thalgrunde, bläulich glänzend und leuchtend zwischen dem — gewiß blumigen — Boden fort und spiegelte in seiner langsam bewegten Fluth den Himmel mit dem Glühen der Sterne wieder. Fast schien es, als lausche es der Duft der Baumkronen, die ein sich langweilender Wind geweckt hatte. Mein Gefährte, der es mitunter liebte, seine Belegenheit in gesellschaftlicher Prunzwiese durchschwimmern zu lassen, meinte nach wenigen Schritten, im Leben des Menschen sei es gerade wie im Leben der Pflanzen. Der Wald bestehe nicht bloß aus hohen Stämmen; er habe auch Unterholz, das zu den Füßen der Baumgiganten desbhalb kümmerlich vegetire, weil es diese nicht aufkommen lassen; nichtsdestoweniger aber habe das Unterholz seinen Werth; es sei der Armuth zugänglich. Leider hinkte sein Vergleich, wie alle anderen auch; denn der Mensch ist eben kein Holz und Einem, der sich fühlte, kann es keinen Spaß machen, wenn er in allem Ernste sein ganzes Leben hindurch unter den Knien der Glückstiesen zubringen muß. Da hätte ich einen ganz anderen Vergleich, meinte ich. Hören Sie: Wenn ein Stamm im Sturme bricht, Halten ihn die Brüder, Und er sinkt zur Erde nicht, Schwelbend hängt er nieder.

Und im Leben? Nun, mögen Sie wenigstens es nie an sich selbst erfahren, wie es da zugeht. Ja! ja!

Der Wald, der Wald! Daß Gott ihn grün erhalte!

Noch waren wir lange damit beschäftigt, die weiteren Hammerschläge auf diesen Boden zu thun, um den Quell der Unterhaltung daraus fließen zu lassen, schimpften, fluchten und lachten dann wie Schiller'sche Räuber über Bursch, als uns der Weg plötzlich verrietten wurde. In der Person zweier streifenden Gendarmen hatten wir die hohe Polizei vor uns, die dafür zu sorgen hat, daß alle Angehörigen des modernen Staates die zahlreichen Regeln sorgfältig befolgen, ohne deren Beobachtung sich Jedermann der Gefahr aussetzt, unter die unregelmäßigen Verba gezählt und dem gemäß in einer besonderen Abtheilung der gesellschaftlichen Grammatik, „Arrest“ genannt, conjugirt zu werden. So weit ich im Morgenmehle, der jetzt in dicken Schwaden auf der Abend sich lagerte, zu sehen vermochte, hatte sie scharfe Züge und sah ein wenig nach raschem Leben aus, ließ uns aber nach einem kleinen und unschuldigen Pelotonfeuer von Kreuz- und Querfragen unseres Weges ziehen, der durch Berg und Wald und Wald und Berg führte.

So mochten wir etwas über eine Stunde gegangen sein, als die Natur ihre Rechte geltend machte. „Hier muß in ungerer künftigen Reisebeschreibung eine ganze Lappause stehen“ — rief ich plötzlich aus — sonst ist's ein sinuendellender Trudfchler“ und so warren wir die Ränzlein in das Moos und sanken in seinen schwelldenden Polster. —

Als wir erwachten, äugelte die Sonne durch das Grün der Blätter und fast schien es, daß wir selbst da Wurzeln schlagen wollten unter den Bäumen, ehe wir uns über die einzuschlagende Richtung zurecht gefunden hatten. Da es jedoch nach einem längeren Marsche den Anschein gewann, als ob das Frühstück auf dem weiten Erdenrunde gänzlich ausgefallen wäre, ließen wir in das Thal nieder, aus dem uns Balliearsnäh entgegenwinkte und thaten nach einem Trunk Milch Anfrage. Man wies uns in eine Hütte. Die Stube darin unterschied sich von einer Erdhölle kaum noch durch etwas mehr, als durch die rechwinklige Form ihrer schwarz-

dem der Gehalt des Actuars fast 3 Jahre gebedt werden könne. Da es aber seit der Einführung der prov. Bestimmungen keine Capitel mehr gebe, welchen bisher das freie Dispositionsrecht über die Intervalle zugestanden: so trete von nun an die Verwaltung und Verwendung derselben in das Recht und in das Ermessen der Bezirkskirchen-Versammlung oder des Bezirks-Consistoriums über. Es ist doch etwas Schönes und Herrliches um gründliche historische Kenntnisse und um subtilen juristischen Scharfsinn! „Keine Capitel mehr!“ mahnt das nicht leise an das Napoleonische: „die Dynastie von Neapel hat aufgehört zu regieren?“ Ja! große Herren vermögen viel! — und weil mit einem Cardinalbeamten nicht gut Kirchen essen sein möchte: so erheben sich die Mitglieder dreier wegdecretirter Capitel über ein tiefes Gebraume nicht bis zu menschlicher und energischer Rede und Gegenrede. Ist es Muth oder Muthlosigkeit, wenn man sich bei lebendigem Leibe begraben läßt? Nur zwei der jüngeren geistlichen Herren erlauben sich den Herrn Entbeder zu fragen: in welchem Gode, Statu, Erlass ic. die Aufhebung der Capitel zu lesen sei? Es ist ihnen gewiß nicht zu verargen, daß sie sich für Quellenstudien interessiren, ferner: „durch welche magna charta dem Bezirks-Consistorium das Recht auf die Pfarr-Intervalle, die Verwaltung und beliebige Verwendung zugesichert sei?“ Es sind etwas schwergläubige Herrn und wollen Brief und Siegel sehen. Endlich erlauben sie sich noch die Bemerkung: wenn seiner Zeit diese Interlocution durch ein Gesetz erlebiger werden sollte: so würden die Interlocutionen entweder dem Pensionfond des Bezirks oder dem allgemeinen Pensionfond der ganzen Landeskirche zu Gute kommen, \*) nimmermehr aber zur Befolgung des Actuars und zur Befragung von Dämonen verwendet werden. — Der geschätzte Herr blieb indeffen bei seiner Entbedung und behauptung und sprach schließlich das Postulat aus: „es seien also für die diesmalige Interlocution vom Capitel zu erheben, jedoch sicher zu deponiren, um ihrer Zeit disponibel sein zu können.“ Also ein Noli me tangere wurde dem Venerandum octroyirt. — Ueber einen solchen Antrag abzustimmen, fiel natürlich Niemanden ein. Der Bezirks-Dechant, die Incompetenz der Bezirkskirchen-Versammlung in dieser Sache erkennend und das Unerquickliche und Peinliche einer solchen Debatte fühlend, lenkte ab und man ging auseinander mit der Gewißheit, daß der verständigste Untergang der Capitel eintrüben nur noch auf „un-gewissen Schiffsmaschinen“ basire. Uebrigens werden die Capitel, so lange ihnen ein Gesetz das Begungs- und Verwaltungsrecht der Intervalle nicht abspricht — wohl wissen, was sie zu thun haben und sich trotz jener Entscheidung in ihrem Rechte nicht beirren lassen.

Es ist aber das Gebrauchen dieser „Herren“ ein durchaus nicht zu übersehendes Zeichen der neuen, eigentlich der alten Zeit. Die „Herren“ sind für zu allen Zeiten und aller Orten so ziemlich gleich geblieben. Mit der jüngsten Restauration hat sich auch der alte Reich, der Haß und die Zwietracht restaurirt. Wo aber zwischen den weltlichen und geistlichen Herren und Hirten die Eintracht verloren gegangen: wie soll da unser Volk, Bürger- und Kirchenthum, ja wie soll das Christenthum überhaupt aufkommen und zur Blüthe gefördert werden? Will denn die Stunde aufrichtiger Bekehrung dieser Stunde noch immer nicht schlagen? Es hat seiner Zeit viel jocus über einen Ausspruch eines älteren geistlichen Herrn gegeben, den er in einer Versammlung seiner Amtsbrüder that: „Meine Herren! schließet wir uns fest an einander, denn diese weltlichen Herren gehen und euseßlich zu Leibe, insonderheit die Pfarrersöhne.“ In der That! will man sich die Mühe nehmen, so wird man finden, daß diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist. Ist ja jener famose Capitelstiller und Interlocution-Annektirer ebenfalls ein Pfarrersohn, der den geistlichen Stand nicht beschuldigen kann, als daß derselbe ihn und seine Kinder erzogen und gebildet. Ja von laudo und vixto angefangen, verstanden die weltlichen Herren ihre ganze Intelligenz dem geistlichen Stande; das laudo haben sie längst vergessen, das vixto hingegen üben sie nun praecisus, indem sie, wo es sich nur thun läßt, ihren Wohlthäter ins Gesicht schlagen. Und doch glauben wir, wenn einst einer der Entel jenes Herrn ein Pfarrer wird, daß sich der Großpapa recht glücklich schämen werde, denselben in einem Capitel vorbande zu wissen. Wozu der Käm? Die Zeiten ändern sich und der Großpapa ebenfalls; existiren zur Zeit des Entels die Capitel wirklich nicht mehr und der Großpapa findet sie aber wünschenswerth: — was gilt, er octroyirt sie?

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 15. April. Die Frage der Einberufung des siebenbürgischen Landtages ist spruchreif, und wenn die Entscheidung nicht etwa dadurch verzögert wird, daß man die Resultate des Rumänencongresses noch abzuwarten wünscht, so dürfte dieselbe im Laufe der nächsten Tage erfolgen. Der Ministerrath wie der Staatsrath haben alle einschlägigen Vorlagen der siebenbürgischen Hofkanzlei erledigt und an Sr. Majestät zur allerhöchsten Beschlußfassung geleitet. In der siebenbürgischen Hofkanzlei werden nun die königlichen Propositionen für den Landtag jenseits des Karpathagó vorbereitet. Die wichtigsten derselben ist selbstverständlich die Föderverfassung. Diese soll dem Landtage in deutscher, ungarischer und rumänischer Sprache vorgelegt oder um den richtigeren Ausdruck zu gebrauchen, „zur Kenntniß gebracht“ werden. In der siebenbürgischen Hofkanzlei ist es offizielle Meinung, daß drei Monate nach der Publikation des Einberufungsdecretes der siebenbürgische Landtag sich über Besichtigung oder Nichtbesichtigung des Reichsrathes ausgesprochen haben werde, daß also, da die Wahlperiode sich doch auf 6 bis 8 Wochen erstrecken muß, ein 4 bis 5 wöchentliches Tagen genügen werde, die wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen.

Von einem andern Correspondenten wird dem Pester Lloyd unter demselben Datum geschrieben: Ich kann Ihnen heute aus verlässlicher Quelle die verbürgte Nachricht melden, daß es sich im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht um die königlichen Propositionen handelt, welche dem siebenbürgischen Landtage gestellt werden sollen. Ueber dieselben sind die Verhandlungen in der siebenbürgischen Hofkanzlei selbst noch nicht geschlossen. Die Actenstücke, über welche zunächst die lang erwartete Allerh. Entscheidung erfolgen wird, beziehen sich nur auf den Act der Einberufung des Landtags selbst. Sie sind: 1. das Gesetz über die Zusammenkunft des Landtages; 2. die Wahlordnung; 3. die Geschäftsordnung; 4. das Einberufungsdecret. — Es herrscht eine gewisse Conformität mit den über die Landtage der westlichen Provinzen erlassenen Gesetzen. Das Einberufungsdecret wird auf vier Wochen gestellt werden, welcher Zeitraum vollstän-dig hinreichend wird, um während desselben die königlichen Propositionen zu beraten und endgiltig festzustellen. Die oberwähnten ergränzten drei Actenstücke sind als Entwürfe gedruckt und können nach herabgelangter Allerh. Entscheidung mit Raschheit publizirt werden.

Der „Botischer“ constatirt die entscheidende Rolle, welche den Rumänen auf dem bevorstehenden siebenbürgischen Landtage zufällt. Die Sachen sind für, die Magyaren gegen den Anschluß an die Reichsverfassung, welcher der beiden Parteien sich die Rumänen anschließen, diese werde den Sieg davon tragen. Es heiße, die Rumänen wollen sich nach beiden Seiten freie Hand erhalten. Das wäre, meint der „Botischer“ die gefährlichste Politik, welche die Rumänen verfolgen könnten. Denn nur die Reichsverfassung gibt ihnen eine Rechtsbasis. Wenn sie diese nicht ganz und voll occupiren, dann läßnen sie das Wirken der Reichsgewalt zum Schutze ihrer neu-gewonnenen Rechtsstellung und jedes neue kommende Ereigniß kann dieselbe gänzlich in Frage stellen. Das möge man auf dem bevorstehenden Rumänencongreß nicht außer Acht lassen. Die Beschlüsse desselben werden

zwar für die rumänischen Abgeordneten auf dem Landtage nicht bindend sein, aber der moralische Einfluß dieser Manifestationen des gebildeten Theils der Rumänen wird der Politik der Abgeordneten notwendig eine feste Richtung geben.

Die „Gen. Correspond.“ meldet: Wie wir vernehmen, sind die Personal-Ernennungen für die neu zu bestellende königliche Tafel in Siebenbürgen bereits aus dem Allerhöchsten Cabinete an die siebenbürgische Hofkanzlei gelangt und ist deren Publication in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

In Betreff der Eröffnung des Reichsraths wird dem „Fremdenblatt“ versichert; daß Niemand schärfer als die Regierung die baldige Einberufung wünscht, und zwar zunächst aus dem Grunde, um in die Periodicität der Reichsraths- und Landtags-sitzungen eine gewisse Regelmäßigkeit zu bringen. „Man beabsichtigt nämlich es so einzurichten, daß der Reichsrath stets in den Wintermonaten tage, etwa vom Februar angefangen, während die Landtags-sitzungen im Herbst stattfinden sollen. Es würde dadurch vermieden, die Unannehmlichkeiten einer Versammlung in den heißen Sommertagen ertragen zu müssen, und die Landwirthe würden in der Zeit, wo sie am meisten ihren Privatangelegenheiten obzuliegen hätten, denselben nicht entzogen werden. Wenn daher die diesjährige Reichsraths-sitzung nicht zu lange verzögert wird, so könnte im nächsten Jahre bereits die erwünschte geregelte Ordnung eintreten. Die Meinung, daß die siebenbürgische Angelegenheit einen verzögernden Einfluß auf den Beginn der Reichsraths-sitzungen ausübe, scheint uns insofern nicht begründet, als diese Angelegenheit nur in einer Beziehung mit dem Beginn der Sitzungen zusammenhängt, nämlich insofern mit der Einberufung des siebenbürgischen Landtages, die in der Verfassung ausgesprochene Bedingung für den Character eines weiteren Reichsraths erfüllt ist. Diese Bedingung wird, wie wir hören, jedenfalls erfüllt werden. Sind die betreffenden Beschlüsse gefaßt, so wird in diesem Monate geschehen dürfte, so wird, wie wir glauben, die Einberufung des Reichsraths gleichzeitig mit der des siebenbürgischen Landtages erfolgen. Ein anderes ist es mit der factischen Besichtigung des Reichsrathes durch den siebenbürgischen Landtag. Bis es dahin kommt, ist die Zeit abzumauern, welche die Aufsertigung der Wahllisten, der Wahlact und die Beschlüsse des Landtages erfordern. Diese unumgängliche Frist über auf den Beginn des Reichsrathes keinen verzögernden Einfluß aus, so wünschenswerth auch die Theilnahme der siebenbürgischen Abgeordneten an den Beratungen des Reichsrathes ist. Es bleibt hiebei nur zu hoffen, daß der Eintritt der siebenbürgischen Abgeordneten noch erfolgen wird, ebe der Reichsrath zu den Verhandlungen über die allgemeinen Reichsangelegenheiten gelangt.

**Die Grundlage der polnischen Frage.**

Wir lesen in der „Gen. Correspond.“ das „Vaterland“ will erfahren haben, im österreichischen Ministerrathe hätten die Bedenken gegen Oesterreichs öffentliches Hervortreten als kath. Macht überwogen und es habe die Ansicht den Ausschlag gegeben, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit bloß den rein politischen Standpunkt, abgesehen von jeder religiösen Bemischung, vertreten dürfe. — Nun erkennen wir zwar an, daß das „Vaterland“ in neuester Zeit sich wiederholt als gut unterrichtet erwies und in einzelnen Fällen sogar telegraphisch gemeldeten Neuigkeiten den Vorzug abgewonnen hat, aber im gegebenen Falle möchten wir wohl, selbst ohne über die Sache näher informirt zu sein, behaupten, daß jene Mittheilung nicht richtig ist und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht richtig sein kann. Es ist nämlich vollständig unmöglich, in der polnischen Frage einen „rein politischen“ Standpunkt von der religiösen Auffassung derselben zu scheiden. Die politischen und religiösen Momente der Frage sind so innig mit einander verwebt, daß es sogar ohne diese religiösen Momente schwerlich eine polnische Frage geben würde. Von der ersten Theilung Polens angefangen hat Ausland die völlerrechtliche Verpflichtung übernommen, den status quo der Religionen in Polen zu erhalten und zu schützen. Das ist eine Thatsache. Diese Verpflichtung ist nicht gehalten worden, dieß und mehr als dieß ist erwiesen. Das ist ein zweites Factum. Auf diesen einmal nicht zu leugnenden Thatsachen beruhen aber vornehmlich die nun schon fast ein Jahrhundert alten Klagen der dem russischen Scepter unterworfenen Polen. Hieburch eben gestaltet sich die polnische Frage zu einer politischen, denn wären die gewaltsamen Verlebrungsversuche in Polen gegen Buhdshiten und nicht gegen Katholiken verübt worden, so würde hieburch nicht minder ein Recht verletzt worden sein, welches unter der Garantie des Völlerrechtes und der europäischen Gesittung steht. Von einer „religiösen Bemischung“ kann also in Bezug auf eine Frage gar keine Rede sein, die schon in ihrem Wesen und in ihrer Grundlage eine religiöse ist.

Zu Verlage von Hornpansky & Hummel in Pest erscheint in monatlichen Heften, bis August vollständig: „Das Königreich Ungarn, seine Geschichte, Verfassung und seine gegenwärtigen Zustände.“ Von Julius Horn.

Die „General-Agentie für Kauf und Verkauf ungarischer Güter und Producte“ in Pest (Joseph v. Kunisch und Gebirder Kóler) hat ihr Programm verändert und wird ihre Thätigkeit am 1. Mai l. J. eröffnen.

Das in Pest erscheinende politische Tagesblatt „Orszag“ hat am 16. April zu erscheinen aufgehört.

**Oesterreich.**

Hermannstadt, 19. April. Man sagt uns, der Deputirte von Kronstadt, Herr August Lajtel habe sein Mandat niedergelegt. Hermannstadt, 19. April. Aus Anlaß der unmittelbar bevorstehenden rumänischen Nationalconferenz sieht man bereits viele Deputirte aus allen Theilen Siebenbürgens, besonders Geistliche, in unseren Straßen; auch einiger Luxus in Equipagen ist zu bemerken.

Hermannstadt im April 1863. Am 9. April fand in Großschenk eine Stuhlbesprechung statt. Gegenstand der Berathung waren zunächst die Vorlagen der National-Universität zur Regelung der agrarischen Verhältnisse, zur Gerichtsorganisation und zur Einführung, respective Ergänzung von Grundbüchern im Sachsenlande.

An der Verhandlung über den erwähnten Gegenstand theilnahmen sich die Abgeordneten der Stuhlsortschaften sehr lebhaft und natürlich mit Sachkenntniß; die Vorlage wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Dasselbe Schicksal hatten die Bestimmungen über die Errichtung selbstständiger Gerichtsbehörden im Sachsenlande. Daß die Bestimmung über die Befallung der Richter eine Debatte hervorrief, dürfte nicht überraschen. Eine Abänderung erlitt die Vorlage in dem Abschnitt über die Waisen-Commissionen.

In eine Berathung über die Vorlage betreffend die Grundbücher ließ sich die Stuhlversammlung nicht ein und überließ die Durchführung dieser ganzen Angelegenheit der Einsicht der National-Universität, indem sich die Versammlung einhellig für die Einführung der Grundbücher aussprach. Weitere Vorlagen waren einige h. Subvenial-Decrete, die sämtlich erledigt wurden, endlich der Bericht der Prüfungs-Commission über die Rechnung der Stuhl-Cassa aus dem verfloßnen Jahre.

Zu bemerken ist, daß an den Berathungen (nicht aber auch an den Ab-

stimmungen) der Stuhlversammlung, welcher natürlich Herr Königrich, ter Citel als Vorsitzender beizuhören, auch die Mitglieder des Stuhls-Amtes (Bürgermeister Schmidt, Stuhlrichter Welcher, die Assessoren Kaufmann und A. Capesius, der Fiscal G. Capesius) beizuhören. Es schien das ein alter Miß zu sein und es war erfreulich, aus den Beratungen das vertrauensvolle Verhältnis der Abgeordneten, und offenbar der ganzen Bevölkerung zu den Beamten wahrzunehmen, unter denen der Königsrichter Citel die ihm obliegende Leitung der Berathung dem Gange und der Stimmung in derselben vollkommen anzupassen verstand.

Von einer derartigen Bevormundung dieser verständigen Landbesitzer, unter denen es mehrere gab, die ihre abweichende Ansicht selbst höher gestellten Vorrednern gegenüber mit Freimuth und in längerer fließender Rede zu entwickeln wußten, wie die Bevormundung die und da in Kreisen mit händischen Prätorien vorkommt, war hier keine Rede, und es erinnerte dieser Umstand daran, daß die Städte ihre Stuhlsortschaften richtig ganz unter sich gebracht hätten, und daß in solchen Kreisen die Stuhlbesammlungen gar nicht bestanden, bis sie durch die so viel geschmähte Regulation wieder hergestellt wurden. — ad normam der sogenannten Raierhöfe, d. h. der Stühle, deren Verhältnisse das Glück nicht zu Theil geworden war, alle ihre Rechte an eine gebildete Stadtbevölkerung zu verlieren, und wo sich das Institut der Stuhlbesammlungen erhalten hatte.

Großschenk, 14. April. Gestern gab in unserer Stuhlgemeinde Hundertbücheln die feierliche Einlegung und Einsegnung des Grundsteines zu einem neuen Pfarrhause der dasigen evangelischen Gemeinde Veranlassung zu einem heitern Freudenfeste, woran ohne Unterchied, Alt und Jung, Männer und Weiber, Frauen und Mädchen thätigen Antheil nahmen. In den Grund wurde in einem wohlverdienten Glase, nicht erlichen jetzt gangbaren Silber und Kupfermünzen, eine mit dem Kirchen- und Gemeindefestliche versehenen Urkunde verpackt, welche bereinst der spätern Nachwelt von dem wahren Geiste und der Thatkraft ihrer jetzt lebenden Vorfahren Zeugniß geben soll.

An dem Feste, welches nach dem Schlusse der Feierlichkeit für die Geistlichkeit, das Presbyterium und die geladenen Gäste in der Wohnung des einen Kirchenrathes bereit stand, nahm, auf freundliche Einladung, auch der griechisch-orientalische Ortspfarrer in recht gemüthlicher Weise, mit seiner Gattin, Theil, und die passenden Trinksprüche, die sowohl von ihm, als von andern Gästen gebracht wurden, werden in der Erinnerung berer, die sie hörten, noch lange nachklingen, eben so die dabei vom Musikchor der Gemeinde mit Instrumenten und Gesang trefflich ausgeführten Musikstücke.

Das neue Pfarrhaus wird nicht am Platze des alten, sondern von demselben weiter herab an einem, bisher freien Platze nach einem zeitgemäßen Plane, mit sieben Fenstern in der Fronte, gegen die Gasse aufgeführt, und nur Stein und Schuttmauern bezeichnen jetzt noch dem Auge die Stelle, wo das im Laufe der Jahrhunderte ganz baufällig gewordene, alte Pfarrhaus gestanden ist, in dessen Grunde, trotz aller Aufmerksamkeit nichts gefunden werden konnte, was über die Zeit seiner Erbauung Aufschluß geben könnte. An dem Balcon eines Nebenzimmers fand sich jedoch die deutlich eingestrichene lateinische Inschrift: „B. K. hanc domum exaugeri fecit 1573“ — und wenn schon die hieburch bekräftigte Erweiterung des Hauses, unter dem damaligen Pfarrer Balhajar Képler, vor 290 Jahren geschehen ist, so läßt sich wohl mit Grund annehmen, daß das Hauptgebäude schon viele Jahre früher errichtet wurde.

Zu bebauen ist, daß dasselbe von 1827 bis 1859, in einem Zeitraum von 32 Jahren zwei solchen Pfarrern zur Wohnung diente, welche Beide, in Folge ihres unmoralischen Wandels, ihres hochwichtigen Amtes unwürdig befunden und abgesetzt wurden.

Rühmende Anerkennung verdient dagegen der seither die Glieder der ev. Gemeinde in Hundertbücheln belobende gute Geist, in welchem dieselben nicht nur die fernern Untauglichkeit desselben Pfarrhauses zu einer menschlichen Wohnung überhaupt und umso mehr zur Wohnung ihres Seelsoorgers erkannt, sondern auch zur Herbeischaffung der Mittel, zum Baue des neuen Pfarrhauses opferwillig sich herbeigelassen haben. Um nämlich bei der großen Armut der Kirchengasse, diese Mittel zu erschwingen, gibt in Folge freiwilligen Beschlusses der ganzen Gemeinde, jeder evangelische Hausvater in diesem und im nächsten Jahre je zwei, zusammen vier Kubel Frucht, und läßt auch Jeder, auf seine Kosten, zum neuen Gebäude tausend Mauerziegel anfertigen. Daß aber in dem Falle, wenn hieburch die Kosten der Bauführung noch immer nicht ausreichend gedeckt würden, der sich ergebende Abgang durch freiwillige Gaben der evangelischen Ortsbürger bedeckt werden wird, läßt sich um so weniger bezweifeln, als schon bei Legung des Grundsteines, auf eine angemessene Ansprache des Kirchenrathes, zugleich Danksagungen, Viele zur Zeichnung baarer, zum Theil namhafter, Geldbeiträge sich bewogen fühlten.

Leider weiß man, daß noch in mancher evangelischen Gemeinde unseres Vaterlandes, entweder die Kirche oder die Schule, oder das Pfarrhaus, materiell in solchen Zuständen sich befinden, daß ein Neubau nicht nur wünschenswerth, sondern sogar notwendig erscheint, und möge daher das ehrenhafte Beispiel der evangelischen Gemeinde in Hundertbücheln, wo es noch thut, auch Andere zur Nachahmung anfeuern. A. C.

Fogarasch, 15. April. (Gegenstand.) Gegen die Erwidrerung des Herrn L. aus Fogarasch in der Hermannstädter Zeitung, Nr. 88, beziele ich mich im Interesse der Wahrheit Folgendes zu repliciren:

Der Herr L. widerlegt, daß der Herr Obercapitän vom Subernium zur Bauung der fraglichen Mühle abschlägig verbeschieden wäre; sowie daß derselbe eine Deputation nach Wien entsendet hätte und sagt, daß er nur den Willen zur Bauung der Mühle hätte, und gegen den bloßen Willen könne Niemand recurriren, sofern nicht auch die Handlung zum Willen hinzutritt.

Diesen harten Negationen kann ich nicht umhin, ein Paar Zeilen zu widmen.

Der Herr L. widerlegt meinen größten Theil der Correspondenz, aber ein Moment läßt er unberührt vorbei passiren; er widerlegt nemlich nicht, daß Herr Obercapitän mit Fogarasch in Gesellschaft stünde.

Nun, auf dieses Eingeständniß gestützt, fahre ich fort: Der Herr Obercapitän läßt — aus leicht erklärlichen Gründen — in seinem Mühlen-Geschäfte im Ganzen nur den Fogarasch figuriren und das ist eine unüberlegliche Thatsache, die hier jeder Mensch weiß.

Fogarasch — oder besser — auf dessen Namen, erhielt man hier die Concession; Fogarasch — auf Neus des Ficus — erhielt Negativbescheid vom l. Subernium und Fogarasch sandte seinen Sohn nach Wien, um von der l. Hofkanzlei ein günstiges Requirat zu erwirken (dessen Zukunft er jetzt erwartet). De Forma geht Alles im Namen Fogaraschs. Nur in diesem Sinne hätte Herr L. mit seinen Negationen vollkommen Recht.

Nun ja; aber trifft denn Unglück nur einen der Gesellschaft, nicht alle Mitglieder derselben? und hier ist, wie Herr L. zwar stillschweigend — aber doch eingesteht, Herr Capitän von Lemszay wirklich ein Mitglied.

Wie hätte ich den Namen des Herrn Obercapitäns genannt, wenn ich gemüth hätte, daß er so etwas ungeru sieht! Ich that es nur aus Höflichkeit — wie es sich ziemt, indem ich dem durch Rang hervorzuhehenden Mitgliede den ersten Platz einräumte, und ich hätte das umsoweniger gethan, als hier nicht von Personen, sondern vom bedrohten Rechte des Ficus die Rede ist.

Nur dem Herrn L. zu Gefallen, wechsle ich die Personen, indem ich Fogarasch statt v. Lemszay setze, und nach dieser Verwechslung sage ich: mutalo nomine de te fabula narratur.

Was den Willen des Herrn L. in seiner Widerlegung Punkt 1. anbelangt, so sage ich nur: wer einen Zweifel von der „Handlung“ hat, der möge bis zur Papiermühle spaziren, und er wird etwa 100 Schritte abwärts den Willen wahrhaft in einem großen unvollendeten Neubau vor sich sehen!! also auch die Handlung ist nicht dem Willen wirklich vorhan-

den; übrigen das Prinzip die Freiheit der Feldmarschallliche Erbgraben Glückwünsche die towna von Stuttgart hohe von Seifische Gener der l. russisch sich auch die der der Brud lieble in d Wolzette. eben ansichts chen, wurde Nachb fen Hofe ab Anstrengung bedürftiger zweiten Reife ragoz bis Dampfboot Iag geleitet. Weiterfahrt um sie über die f. für die Ra zu Schönbrun — Se werden, wie — An im Königreich Freiber von stieliche Maj zu beglückwü neuert ausgu — U fische Gesand teit, daß an Federn des die Wolzelle Unfall statt. — In nach dem Te Primizien. Erne Superintende Ginoerständni prediger J. E gen an der nitionsprediger Gicus ausde in Unteranga — U fonderen Sta am Burdesto gegen deren bereits nachd Wien Nachricht der den Kaiser zu T rief um dem Pri bereits Athen Frank gung autorisi drei Mächte d Neorganisations über werden der drei Mäch Als Bestätigu fauntwerden d Turin die Regierung der Actionspa habe mit Not der Actionspa langen eingesp sparen, welche kommende der Journal dem die Turiner gegen Wälcht Turin cana kam, von Rom, demeritit das zosen verhafter Rom, tini die gege welche ihm a Die R am Bahnhofe worden. Mail siche Legion u wällfälligen in Pari trägt der „G ste seien? I gehört, beun rungsgeheiß sinnungen de erte Schrit Wege sei, ein die Kluge G. Hoffnung au — M wort auf jed reit beschloß sen an die

\*) Sehr leise; ein kleiner Unterschied bleibt immer. D. R.  
\*\*) Bgl. S. 179 des früheren VIII. Absh.



